

**Zweite Satzung
zur Änderung der
Studienordnung für den
BA-Studiengang Germanistik
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2008**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-90.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den BA-Studiengang Germanistik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2006 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-25.pdf) geändert durch die Satzung zur Änderung der Studienordnung für den BA-Studiengang Germanistik vom 20. April 2007 (Fundstelle:http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-47.pdf)

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die vorliegende Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für BA- und MA-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO) und der Fachprüfungsordnung für den BA Studiengang „Germanistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Ziele, Inhalte und Verlauf des BA-Studiums der „Germanistik“ an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“

2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Zulassung zu studienbegleitenden Leistungsnachweisen des BA-Studiengangs im Hauptfach „Germanistik“ setzt in der Regel Kenntnisse in Latein und Englisch voraus. ²Die Lateinkenntnisse sind mit Latinum oder mindestens dreijährigem, die Englischkenntnisse mit mindestens fünfjährigem Unterricht nachzuweisen. ³Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

(2) ¹Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit erbracht werden. ²Hierfür können die für das Studium Generale zur Verfügung stehenden 18-ECTS-Punkte verwendet.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Veranstaltung (Vorlesung/Übung) ohne Prüfung“ werden die Worte „ohne Prüfung“ durch die Worte „mit kleinen Tests“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2008.

Bamberg, 31. März 2008

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2008 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2008.